

II-5388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/11-Par1/92

Wien, 30 März 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2313 IAB

1992 -03- 31

zu 2388 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2388/J-NR/92,
betreffend "skandalöse Vorgänge in der HTL Vöcklabruck", die die
Abgeordneten ANSCHÖBER und Genossen am 13. Februar 1992 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Minister Ermittlungen in den oben angeführten Fällen, insbesondere in der aktuellen Frage des Schulleiters?

Antwort:

Gegen den Direktor der Schule, Dipl.Ing. Haage wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

2. Wenn ja, wie gedenkt der Minister zu verhindern, daß Druck auf die einzigen Zeugen dieser Aussage, auf die Schüler einer 4. Klasse, ausgeübt wird?

Antwort:

Der Direktor der Schule bestätigte seine Aussage, die jedoch aus dem Zusammenhang genommen, anscheinend mißverstanden wurde. Es lag nie in seiner Absicht, die Person des Dr. Jungk zu diffamieren.

- 2 -

Der zuständige Landesschulrat wurde angewiesen, dafür zu sorgen, daß etwaige Zeugenaussagen von Schülern in diesem Zusammenhang zu keinen negativen Konsequenzen führen dürfen. Es ist jedoch zu bemerken, daß aufgrund der vom Schulleiter bestätigten Aussage keine wie immer gearteten Konsequenzen zu erwarten sind.

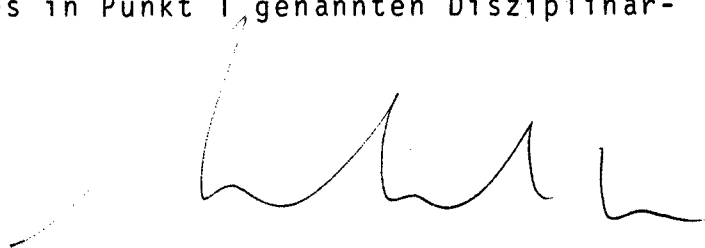
3. Sind dem Minister die geschilderten Fälle bekannt?

Welche Maßnahmen hat der Minister bereits gesetzt und welche beabsichtigt er zu setzen?

Antwort:

Wie der Landesschulrat für Oberösterreich mitteilte, wurde von Dipl.Ing. Haage am 13. Februar 1992 eine Lehrerversammlung einberufen, bei der festgestellt wurde, daß über die Verteilung von Aufklebern irgendwelcher Art weder den Lehrern noch der Direktion etwas bekannt ist. Eine diesbezügliche Erklärung wurde auch schriftlich durch Lehrer- und Schülervertreter abgegeben.

Zur Person von Dipl.Ing. Pietsch kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Aussagen "einiger Schüler" - wie es in der Anfrage heißt - weder durch Beispiele konkretisiert wurden, noch dem zuständigen Landesschulinspektor bekannt sind. Vor weiteren Maßnahmen muß der Ausgang des in Punkt 1 genannten Disziplinarverfahren abgewartet werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned to the right of the main text block.